

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG

Am 03.01.2011 hat uns die LRI Invest S.A., Munsbach, Luxembourg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland (ISIN: DE000A0JDU97) am 01.01.2011 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,35 % (50.000 Stimmrechte) beträgt.
